Freie Universität Berlin

Fachbereich Rechtswissenschaft
Studien- und Prüfungsbüro

Regelungen zur Teilnahmepflicht in Veranstaltungen

Module mit Lehrveranstaltungen, in denen eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme besteht, können nur dann abgeschlossen werden, wenn die regelmäßige Teilnahme in diesen Lehrveranstaltungen vorliegt. Regelmäßige Teilnahme bedeutet, dass man an mindestens 85% der Termine einer Lehrveranstaltung teilgenommen hat (§ 9 Abs. 2, Satz 1 RSPO). Liegt sie nicht vor, gilt das Modul, trotz bestandener Modulabschlussprüfung, falls solche vorgesehen ist, als nicht abgeschlossen, bis die regelmäßige Teilnahme nachgewiesen ist (siehe Beispiel hier). Diese fehlende Leistung kann in der Regel durch den erneuten Besuch der gleichwertigen Veranstaltung des Moduls im Folgejahr nachgeholt werden. Ein Ausgleich bereits versäumter Stunden durch Alternativleistungen ist in begründeten Fällen nach Rücksprache mit den jeweiligen Dozierenden möglich.

Ob eine Lehrveranstaltung teilnahmepflichtig ist, können Sie stets dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen.

- Studien- und Prüfungsbüro -